



Regierungsratsbeschluss vom 01. April 2014

Ratschlag "Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 betreffend Nachvollzug der Reorganisation im Erziehungsdepartement, personalrechtliche Anpassungen, Fachgruppen und Fachkonferenzen, Privatschulen, HSK-Unterricht und Privatunterricht, Unterstützungsangebote sowie weitere Anpassungen"

P140386

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlagsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das Schulgesetz soll im Wesentlichen in fünf Bereichen geändert werden: (1) Das Schulgesetz soll an die neue Organisation im Erziehungsdepartement angepasst werden. (2) Als Massnahme zur Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs im Kanton Basel-Stadt sollen neue Lehrpersonen mit einem unbefristeten Vertrag angestellt werden. Befristete Anstellungen soll es nur noch im Falle von Stellvertretungen und Aushilfen geben. Diese neue Regelung soll vom Regierungsrat dann wirksam erklärt werden, wenn im Kanton Basel-Stadt der Lehrpersonenmangel eintritt. Sie soll die bisherige Vorgabe ersetzen, dass neue Lehrpersonen in den ersten vier Jahren mit jeweils auf ein Jahr befristeten Arbeitsverträgen angestellt werden. (3) Mit den neu geregelten Fachgruppen in den Schulen und mit den kantonalen Fachkonferenzen sollen organisatorische Gefässe geschaffen werden, in denen die Lehrpersonen Themen ihres Fachbereichs oder Fachs beraten können. (4) Die Bestimmungen über die Bewilligung und Aufsicht von Privatschulen, Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) sowie Privatunterricht sollen angepasst werden. (5) Ins Schulgesetz sollen Bestimmungen zu den Unterstützungsangeboten für die Schülerinnen und Schüler, für die Erziehungsberechtigten und für die Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen aufgenommen werden. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, das Schulgesetz zu ändern.

